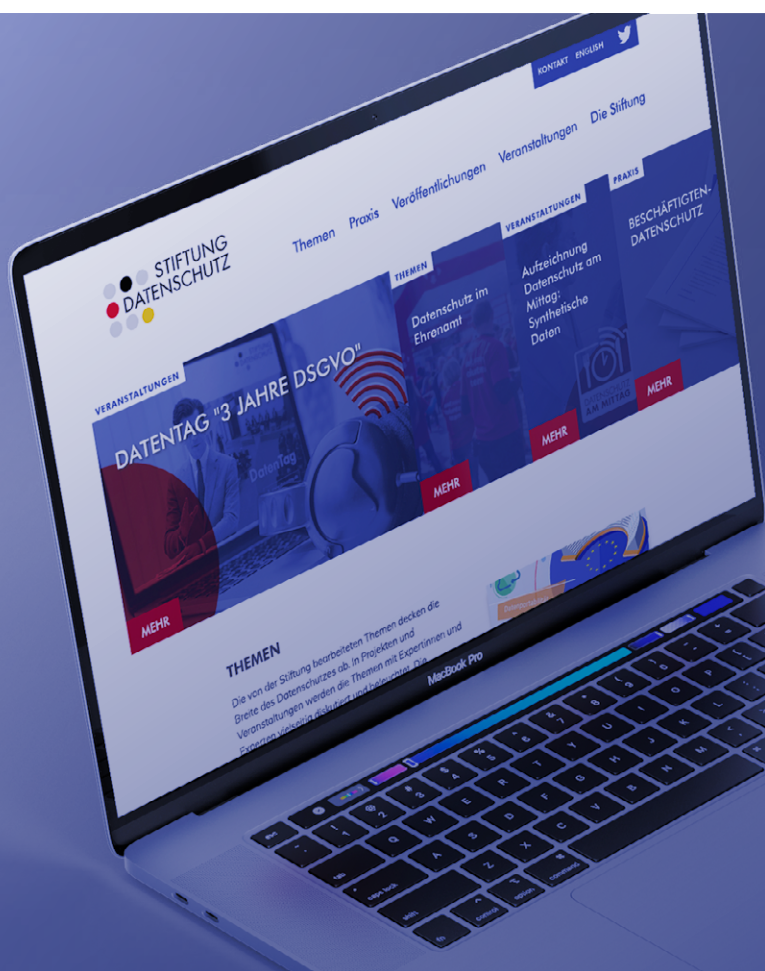


## POLITIKBRIEF – FRÜHJAHR 2021

# ➤ UNSERE AKTUELLEN PROJEKTE



### ÜBERBLICK

- 3 Unterstützung für Ehrenamtliches Engagement
- 5 Wie Datenschutz vor Diskriminierung schützen kann
- 6 Rückblick: DatenTag „ePrivacy reloaded!“
- 7 Zur Datenstrategie der Bundesregierung: Louisa Specht-Riemenschneider und Ulrich Kelber im Gespräch
- 8 Unsere neue Website
- 9 Splitter



”

Liebe Leserinnen und Leser,

dies ist unser erster Politikbrief in 2021 – einem Jahr, das bereits jetzt für unsere Einrichtung ein ganz besonderes ist. Zum ersten Mal erhalten wir eine institutionelle Förderung aus dem Bundeshaushalt. Dies ermöglicht uns, unsere Arbeit zu verstetigen und auch neue Themen anzugehen. Wir sehen die Förderung als Anerkennung und Bestätigung unserer bisherigen Arbeit, und danken allen, die uns auf diesem – gelegentlich doch recht steinigem – Weg begleitet und unterstützt haben.

Gestärkt können wir nun einen neuen Schwerpunkt setzen und uns dem Erklären von Datenschutzregeln in Verein und Ehrenamt widmen. Die dort tätigen Personen schaffen mit ihrem Engagement einen großen Mehrwert für die Gesellschaft. Aber gerade in den kleinen Einrichtungen des gemeinnützigen Sektors fühlen sich viele von den komplexen Anforderungen der DSGVO überfordert und haben mitunter das Gefühl, dass sie mit der Datenschutzbürokratie allein gelassen werden. Hier wollen wir gegensteuern und mit Webinaren und Publikationen Orientierung bieten.

Ein weiteres neues Thema greifen wir auf, indem wir das Verhältnis von Datenschutz und Gleichstellung untersuchen und erklären werden, worauf die in beiden Bereichen Engagierten jeweils achten müssen.

Und natürlich widmen wir uns als neutrale Diskussionsplattform zu Datenschutz und Datenpolitik auch weiterhin aktuellen Themen in unseren öffentlichen Veranstaltungen. Einen kurzen Rückblick auf die zurückliegenden Online-Konferenzen zur Datenstrategie der Bundesregierung und zum neuen Vorschlag der EU-Mitgliedstaaten in der ePrivacy-Reform finden Sie weiter unten. Um 25. Mai sprechen wir dann mit Expertinnen und Experten über den Stand der DSGVO nach den ersten drei Jahren ihrer Anwendungspraxis.

In dieses Frühjahr starten wir hinsichtlich der neuen Aufgaben mit gestärkter Arbeitskraft. Die Juristin Wiebke Fröhlich und der Informatiker Hendrik vom Lehn ergänzen das bisherige Team mit Prof. Dr. Anne Riechert, Antje Simon und mir, und berichten selbst, was Sie zu ihren Themen wissen sollten.

Auch optisch werden Sie merken, dass es bei uns vorangeht: unter [www.stiftungdatenschutz.org](http://www.stiftungdatenschutz.org) finden Sie unseren frischen Internetauftritt. Lassen Sie uns gern wissen, wie er Ihnen gefällt.

Alles Gute wünscht

Frederick Richter, Vorstand der Stiftung Datenschutz



## UNTERSTÜTZUNG FÜR EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

Mittlerweile hat es sich herumgesprochen, dass der Datenschutz auch im ehrenamtlichen Kontext beachtet werden muss. Und obwohl dies bereits nach alter Rechtslage so war, ist das Bewusstsein hierfür mit der Anwendbarkeit der DSGVO ab dem Jahr 2018 spürbar gestiegen. Vereinsmitglieder schauen nun kritischer darauf, wie mit ihren personenbezogenen Daten umgegangen wird und das Bewusstsein für die Einhaltung von Datenschutzvorgaben ist bei ehrenamtlich Engagierten ebenfalls gestiegen.

### ANGEBOTE FÜR EHRENAMTLICHE UND VEREINE

Falls Sie E-Mails mit Informationen zu unseren Angeboten für Ehrenamtliche und Vereine erhalten möchten, schreiben Sie uns an [ehrenamt@stiftungdatenschutz.org](mailto:ehrenamt@stiftungdatenschutz.org)

Die typische Datenverarbeitung, die in zivilgesellschaftlichen Organisationen stattfinden, decken ein breites Spektrum ab: von der einfachen Mitgliederverwaltung über diverse Cloud-Dienste, Öffentlichkeitsarbeit mittels Webseite und Social Media, bis hin zu Online-Veranstaltungen. Dabei stehen vereinstypische Themen wie der richtige Umgang mit Fotos und die Weitergabe von Mitgliederdaten an Verbände besonders im Fokus. Und je nachdem, ob es sich um eine locker organisierte Fahrradgruppe oder eine vereinsmäßig organisierte Selbsthilfegruppe handelt, kann der Schutzbedarf der verarbeiteten Daten unterschiedlich hoch ausfallen.

Viele Probleme, auf die Vereine hier treffen, ähneln denen kleinerer Unternehmen. Im Gegensatz zu Unternehmen sind die Mittel für externe Beratungsdienstleistungen jedoch noch knapper, beziehungsweise gar nicht vorhanden. Dazu kommt, dass Vorstandsposten aufgrund der Vielzahl gesetzlicher Vorgaben und dem steigenden Bewusstsein hierfür in vielen Fällen ohnehin schon schwer zu besetzen sind.

Daher muss eine Sensibilisierung für Datenschutz im Ehrenamt mit konkreten Handlungsempfehlungen einher gehen. Einige Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder haben bereits spezielle Informationsmaterialien für Vereine herausgegeben, die in den meisten Fällen jedoch relativ abstrakt gehalten sind und den hohen Informationsbedarf in diesem Bereich nicht abdecken können.

Die Stiftung Datenschutz hat mit einem DatenTag im vorletzten Jahr bereits das Augenmerk auf den Datenschutz im Ehrenamt gelegt. Hieran knüpfen wir an und stellen zukünftig eigene Informationen bereit, um eine Orientierung zur Anwendung der DSGVO im Bereich von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen zu bieten.

## NEUE ONLINE-REIHE „DATENSCHUTZ IM EHRENAMT“

Ende Mai starten wir mit einer eigenen Webinar-Reihe fürs Ehrenamt. Hierbei greifen wir ein monatlich wechselndes Thema mit hoher Praxisrelevanz für Vereine und andere gemeinnützige Organisationen heraus. Für die Teilnehmenden besteht die Möglichkeit, vorab Fragen einzureichen. **Los geht es am 31. Mai** mit der ersten Ausgabe, in der wir uns mit dem datenschutzkonformen Versand von Newslettern beschäftigen. Einen Monat später, am 28. Juni, wird es um Möglichkeiten für die vereinsinterne Kommunikation gehen.

### NÄCHSTE TERMINE

**MONTAG, 31. MAI 2021, 17–18 UHR**    **VERSAND VON NEWSLETTERN**  
**MONTAG, 28. JUNI 2021, 17–18 UHR**    **VEREINSINTERNE KOMMUNIKATION**



Weitere Informationen und Anmeldung unter [sds-links.de/ehrenamt](https://sds-links.de/ehrenamt)

## GRUNDLAGEN-WEBINAR ANLÄSSLICH DES DIGITALTAGS

Anlässlich des bundesweit stattfindenden **Digitaltags am 18. Juni** veranstalten wir ein Grundlagen-Webinar zu Datenschutz im Ehrenamt. In einem zweistündigen Format bieten wir einen Einstieg in den Datenschutz aus Sicht von Vereinen. Anhand der Mitgliederverwaltung zeigen wir, welche Grundsätze der DSGVO bei allen Datenverarbeitungen im Verein berücksichtigt werden müssen. Im Anschluss besteht Raum für Fragen.

### TERMIN UND ANMELDUNG

Freitag, 18. Juni 2021, 15–17 Uhr

→ <https://sds-links.de/Digitaltag2021>



### HENDRIK VOM LEHN

ist Berater für Datenschutz und Informationssicherheit. Derzeit erarbeitet er ein Konzept, wie die Stiftung Datenschutz gemeinnützige Vereine und ehrenamtlich Tätige bei der Erfüllung der datenschutzrechtlichen Anforderungen unterstützen kann.

Hendrik vom Lehn ist Diplom-Informatiker mit einem Master-Abschluss in Technischer Politikfeldanalyse. An der RWTH Aachen und der TU Delft beschäftigte er sich mit technischen und regulatorischen Möglichkeiten Privatsphäre-erhaltender Informationstechnologie. Darüber gelangte er zum Datenschutz und ist seitdem in der praktischen Anwendung des Datenschutzrechts tätig – beruflich bei der Stiftung Datenschutz, beim internen Datenschutzbeauftragten eines Konzerns und als Datenschutzbeauftragter einer öffentlichen Stelle; ehrenamtlich mit Bürger\*innen zu Fragen der digitalen Selbstbestimmung und bei der Arbeit mit Vereinsaktiven zu Datenschutz im Ehrenamt.

## WIE DATENSCHUTZ VOR DISKRIMINIERUNG SCHÜTZEN KANN

Die Wechselwirkungen von Datenschutz- und Antidiskriminierungsrecht sind in Wissenschaft und Praxis bisher wenig beleuchtet. Dabei besteht kein Zweifel, dass beide Rechtsgebiete mehr und mehr an Bedeutung gewinnen.

Insbesondere das Phänomen der „Algorithmendiskriminierung“ macht es erforderlich, die beiden Themenbereiche zusammen zu denken. Denn obwohl die beiden Rechtsgebiete auf den ersten Blick wenig gemeinsam haben und auch in der Fachöffentlichkeit häufig als getrennt voneinander operierende Themen- und Tätigkeitsbereiche wahrgenommen werden, können sie einander ergänzen.

Datenschutz- und Antidiskriminierungsrecht verfolgen sehr ähnliche und in Teilen sogar die gleichen Ziele. In beiden Rechtsgebieten geht es darum, gesellschaftliche Machtasymmetrien auszugleichen und zu regulieren. Beide wollen die freie Entfaltung der Persönlichkeit gewährleisten und Individuen vor Fremdzuschreibungen schützen. Es geht um den Schutz der einzelnen Person, aber auch um gesamtgesellschaftliche Freiheit und (Chancen-)Gleichheit.

Eine vergleichsweise junge Bedrohung für diese Werte und Rechte ist der Einsatz algorithmischer Systeme und Künstlicher Intelligenz (KI). Das betrifft sowohl den privaten als auch den öffentlichen Bereich. Moderner Technik wird das Potential zugeschrieben, effiziente, neutrale und faire Entscheidungen zu gewährleisten – sei es im Rahmen von Bewerbungs- und Einstellungsverfahren oder der „intelligenten“ Polizeiarbeit. Gleichzeitig mehren sich Berichte über diskriminierende Effekte algorithmischer Systeme: in der analogen Welt benachteiligte Personen, werden auch beim Einsatz von Technik diskriminiert.

Das wollen sowohl das Antidiskriminierungs- als auch das Datenschutzrecht verhindern und setzen dafür an unterschiedlichen Stellen an. Diskriminierungsverbote verbieten kategoriale Benachteiligungen vulnerabler Gruppe im Nachhinein von Entscheidungen. Das Datenschutzrecht greift dagegen im Vorfeld von Entscheidungen und will diskriminierende Behandlungen verhindern, bevor es zu einem Schaden kommt.

Die Stiftung Datenschutz will das Zusammenwirken von Datenschutz- und Antidiskriminierungsrecht näher beleuchten und Synergien aufzeigen. Es gilt herauszuarbeiten, wie die Instrumente der beiden Rechtsgebiete miteinander korrespondieren und einander ergänzen (können).



### WIEBKE FRÖHLICH

beschäftigt sich bei der Stiftung Datenschutz mit den Wechselwirkungen von Datenschutz- und Antidiskriminierungsrecht. An der Goethe-Universität Frankfurt am Main ist sie Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Forschungsstelle Datenschutz und des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Informationsrecht, Datenschutzrecht, Umweltrecht und Verwaltungswissenschaften von Prof. Dr. Indra Spiecker gen. Döhm, LL.M. (Georgetown). Dort forscht Wiebke Fröhlich unter anderem zum Gesundheitsdatenschutz und arbeitet in einem interdisziplinären Projekt zur Verarbeitung großer Datenmengen im Gesundheitswesen. Daneben promoviert sie zur antidiskriminierungs- und datenschutzrechtlichen Regulierung diskriminierender Algorithmen.

# RÜCKBLICK: DATENTAG „ePRIVACY RELOADED!“

2018 diskutierten wir auf unserem DatenTag im Berliner Meistersaal zum damals ein Jahr alten Entwurf zur ePrivacy-Verordnung. Nach etlichen Anläufen kam nun in diesem Februar das gesetzgeberische Verfahren in Gang. Was diese Entwicklung für den Datenschutz, den Verbraucherschutz und für die Wirtschaft bedeuten kann, diskutierten wir mit Expert\*innen aus diesen Sektoren auf unserem DatenTag ONLINE „ePrivacy reloaded!“.

Die Rahmenbedingungen für einen das Datenschutzrecht ergänzenden Rechtsschutz für die elektronische Kommunikation haben sich seit dem ersten Entwurf geändert. Ein Gesetzgebungsverfahren zu ePrivacy trifft heute auf eine DSGVO, die nicht erst gerade beschlossen ist, wie noch in 2017, sondern die in das vierte Jahr ihrer Anwendungspraxis geht. Es trifft zudem auf die inzwischen ergangene Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zum Einwilligungserfordernis in alle Werbe-Cookies.

Im Februar dieses Jahres war es Portugal gelungen, die Mitgliedstaaten hinter seinem Vorschlag für eine ePrivacy-Gesetzgebung zu versammeln. Der Vorschlag ist weniger datenschutzfreundlich als der Kompromiss, den Deutschland in seiner vorangegangenen Ratspräsidentschaft zur Diskussion gestellt hatte. Er löste daher im Parlament und in der Datenschutz-Community heftige Reaktionen aus: Der Bundesdatenschutzbeauftragte zeigte sich „fassunglos“ und der Vorstand der Verbraucherzentralen sprach von einem „Skandal“. Auch in der Politik selbst waren die Reaktionen harsch. Der Europaabgeordnete Moritz Körner sprach angesichts der Vorstellungen im EU-Rat von „Anti-Privacy“ und sein Parlamentskollege Patrick Breyer von „dePrivacy“. Bei unserem DatenTag diskutierten beide mit Birgit Sippel, der zuständigen Berichterstatterin für ePrivacy und Axel Voss, der einen Kontrapunkt lieferte und eine lebhafte Diskussion voranbrachte.



[➔ zu Video- & Audioaufzeichnungen](#)





## ZUR DATENSTRATEGIE DER BUNDESREGIERUNG: LOUISA SPECHT- RIEMENSCHNEIDER UND ULRICH KELBER IM GESPRÄCH

Beim DatenDialog ONLINE ging es im März um die kurz zuvor beschlossene Datenstrategie der Bundesregierung. Was bedeutet sie für den zukünftigen Umgang mit Daten? Welches Verhältnis haben die Vorschläge zur Verstärkung der Datennutzung zum Grundrechtsschutz? Wie kann womöglich der Datenschutz helfen, den Zugang zu Daten auszuweiten, um deren Nutzung zum allgemeinen Wohl zu fördern? Zum Auftakt der Online-Veranstaltung sprach die Staatsministerin im Bundeskanzleramt und Beauftragten der Bundesregierung für Digitalisierung, Dorothee Bär, in ihrem Grußwort über die Zielsetzung des Datenstrategie. Danach diskutierten wir mit der Leiterin der Forschungsstelle Datenrecht, Frau Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider von der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Prof. Ulrich Kelber.

Thematisiert wurden die Grenzen, die der Datenschutz einer Ausweitung des Datenzugangs setzt, ebenso wie die Spielräume, die er bereits heute bietet. Außerdem sprachen wir über Anreize und Hindernisse für eine freiwilliges Datenteilen sowie über die Aussichten hinsichtlich des Entstehens von Datentreuhandstrukturen. Der Journalist und Bürgerrechtler Ingo Dachwitz von netzpolitik.org steuerte seine kritische Sicht darauf bei, in welchem Maße die Zivilgesellschaft die Chance hatte, sich in den Entstehungsprozess der Datenstrategie einzubringen.

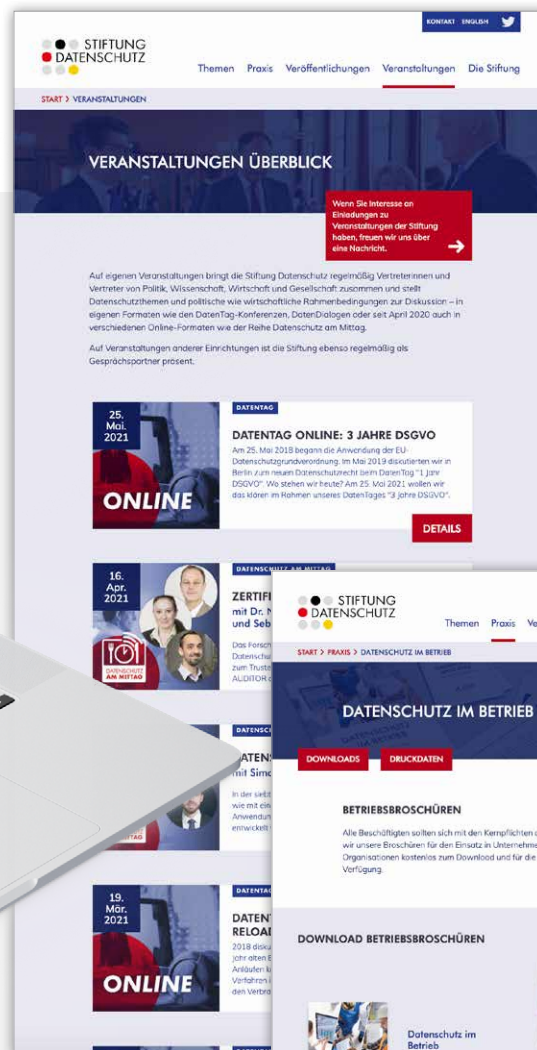
→ zur Aufzeichnung

# UNSERE NEUE WEBSITE

Den regelmäßigen Besucher\*innen der Stiftungswebsite wird es aufgefallen sein: Wir haben unsere Internetseite einer inhaltlichen und optischen Erfrischungskur unterzogen. Für die bessere Lesbarkeit verwenden wir kontraststarke Farben, die wir seit einiger Zeit auch schon bei unseren Publikationen und Veranstaltungen einsetzen.

Die Themeneinstiege finden Sie übersichtlich auf der Startseite, mit Sprungmarken zu Detailseiten und verwandten Themenbereichen. Die beiden neuen Stiftungsthemen Datenschutz im Ehrenamt und Datenschutz- und Antidiskriminierungsrecht erreichen Sie zusätzlich über den Slider auf der Startseite, in dem Sie künftig auch Aktuelles und Veranstaltungshinweise finden werden.

Der stets sichtbare Navigationspfad soll Ihnen darüber hinaus die inhaltliche Orientierung und Navigation erleichtern. Für die Präsentation unserer Online-Events stehen mit dem Relaunch aktuelle Player für die Video- und Audio-Inhalte der Livestreams und für das Ansehen on demand zur Verfügung.





# SPLITTER

## DATENSCHUTZ AM MITTAG

Die Webinar-Reihe „**Datenschutz am Mittag**“ ist erfolgreich angelaufen. Einmal im Monat sprechen Expert\*innen zu praxisnahen Datenschutz-Themen und beantworten Fragen der Teilnehmer\*innen. Die Aufzeichnungen stehen auf unserer Website zur Verfügung. Wenn Sie Interesse haben, zu den kommenden Veranstaltungen eingeladen zu werden, schreiben Sie uns eine kurze Mail an [veranstaltung@stiftungdatenschutz.org](mailto:veranstaltung@stiftungdatenschutz.org).



→ [sds-links.de/DSamMittag](https://sds-links.de/DSamMittag)

## WEBINAR-REIHE MIT DSEE

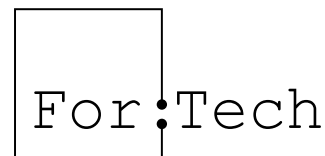
Als Gast der **Stiftung für Engagement und Ehrenamt** gestaltete Hendrik vom Lehn im März für mehrere hundert Teilnehmende eine vierteilige Webinar-Reihe zu den Grundlagen des Datenschutzes in Vereinen. Die Aufzeichnung ist über die Website der DSEE verfügbar.

Wir freuen uns auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung aus Neustrelitz.

→ [sds-links.de/yo0](https://sds-links.de/yo0)

## KOOPERATION MIT ForTech

Seit März ist die Stiftung Datenschutz stolze **Kooperationspartnerin der Forschungsstelle Datenrecht**. Der Verein befasst sich mit Fragen an den Schnittstellen zwischen Technik, Recht und Wirtschaft, fördert den fachübergreifenden Dialog und ermutigt künftige Jurist\*innen, Informatiker\*innen, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler\*innen zur Zusammenarbeit. Am 6. Mai sprach Prof. Dr. Anne Riechert im Rah-



men der Reihen #ForTechAdvancedSeries zu Art. 20 DSGVO als globalem Zugangsanspruch.

→ [www.forschungsstelle-datenrecht.de/jahresprogramm-2021-fortech-advanced-series](https://www.forschungsstelle-datenrecht.de/jahresprogramm-2021-fortech-advanced-series)

## INFORMATIONSSERVICE FÜR ZAFTDA

Das Zentralarchiv für Tätigkeitsberichte der Bundes- und der Landesdatenschutzbeauftragten sowie der Aufsichtsbehörden für den Datenschutz – **ZAFTDa.de** füllt sich weiter. In Kooperation mit der TU München werden die Suchmöglichkeiten weiter ausgebaut, die

besonders von historisch Interessierten nachgefragt werden, und wer möchte, kann sich nun per E-Mail informieren lassen, sobald neu erschienene Tätigkeitsberichte eingepflegt sind.

→ [zaftda.de](https://zaftda.de)

## DATENSCHUTZ IM WAHLKAMPF 2021

Auch für dieses Superwahljahr haben wir unsere Broschüre „**Datenschutz im Wahlkampf**“ aktualisiert und auf unserer Website veröffentlicht. Dort ist kurz und allgemeinverständlich erklärt,

was zu berücksichtigen ist, wenn Wähler\*innen angesprochen werden sollen.

→ [sds-links.de/wahlkampf](https://sds-links.de/wahlkampf)



## DatenTag ONLINE 25. Mai 2021, 15–18 Uhr

3 Jahre DSGVO

### ANMELDUNG

Die Veranstaltung ist für Sie kostenfrei.

Wir bitten Sie, sich bei Interesse unverbindlich per E-Mail anzumelden.

Schreiben Sie uns dazu einfach an [veranstaltung@stiftung-datenschutz.org](mailto:veranstaltung@stiftung-datenschutz.org)

### WO STEHEN WIR HEUTE NACH 3 JAHREN DSGVO?

Seit Mai 2018 ist die EU-Datenschutzgrundverordnung verbindlich anzuwenden – Zeit für eine Rückschau mit folgenden Blickwinkeln:

- › das EU-Datenschutzrecht als globales Vorbild
- › die Durchsetzung von Datenschutz in Europa
- › die Praxis in Deutschland

u.a. mit den Landesbeauftragten für den Datenschutz von Niedersachsen und von Hamburg, Barbara Thiel und Prof. Dr. Johannes Caspar und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Prof. Ulrich Kelber, sowie weiteren Expert\*innen aus Irland, Hong Kong, Brasilien und den USA.

[→ zur Veranstaltungsseite](#)

## IHRE ANSPRECHPARTNER



**FREDERICK RICHTER, LL.M.**

Vorstand

✉ richter@stiftungdatenschutz.org



**PROF. DR. ANNE RIECHERT**

Wissenschaftliche Leiterin

✉ a.riechert@stiftungdatenschutz.org



**WIEBKE FRÖHLICH**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

✉ wiebke.froehlich@  
stiftungdatenschutz.org



**HENDRIK VOM LEHN**

Berater für Datenschutz und  
Informationssicherheit

✉ h.vomlehn@stiftungdatenschutz.org



**ANTJE SIMON (M.A.)**

Büroleitung

✉ a.simon@stiftungdatenschutz.org

UNSER ARCHIV ALLER POLITIKBRIEFE FINDEN SIE HIER

[politikbrief.stiftungdatenschutz.org](http://politikbrief.stiftungdatenschutz.org)

### IMPRESSUM

#### Herausgeber

Stiftung Datenschutz

Karl-Rothe-Straße 10–14

04105 Leipzig

T 0341 5861 555-0

F 0341 5861 555-9

[mail@stiftungdatenschutz.org](mailto:mail@stiftungdatenschutz.org)

[www.stiftungdatenschutz.org](http://www.stiftungdatenschutz.org)

#### Redaktionsleitung & Mitarbeit

Anne Riechert, Antje Simon,  
Florian König

#### Redaktionsschluss

14. Mai 2021

#### Agenturpartner

KING CONSULT | Kommunikation